

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0131/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	24.03.2011	Beratung
Rat	29.03.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

VII. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die VII. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Es wird vorgeschlagen, zum 01.05.2011 eine Anhebung der Steuersätze für die Haltung von Hunden vorzunehmen.

Die Hundesteuersätze betragen z. Zt.

- 90,00 € für die Haltung eines Hundes
- 102,00 € je Hund, wenn zwei Hunde gehalten werden
- 114,00 € je Hund, wenn drei und mehr Hunde gehalten werden
- 672,00 € für die Haltung eines so genannten gefährlichen Hundes
- 840,00 € je so genannten gefährlichem Hund, wenn zwei oder mehr dieser Hunde gehalten werden .

Diese Steuersätze gelten bereits seit dem Jahr 2003 unverändert.

Die Hundesteuer verfolgt neben ordnungspolitischen Gesichtspunkten auch fiskalpolitische Ziele.

Die Kommunen können im Rahmen ihrer freien Ermessensentscheidung, jedoch unter Beachtung des Übermaßgebotes (Erdrosselungswirkung), ihre Steuersätze eigenverantwortlich beschließen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes die Erhöhung des Ansatzes der Hundesteuereinnahmen für das Jahr 2011 um 45.000 € beschlossen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird die beiliegende Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt in der Satzung vor, für die Haltung eines Hundes in Bergisch Gladbach ab dem 01.05.2011 eine jährliche Steuer in Höhe von 100,00 € zu erheben. Dies entspricht einer monatlichen Erhöhung von 0,83 € = 11 %.

Die Steuersätze für die Haltung von mehreren Hunden werden entsprechend angeglichen (Erhöhung um 12%, um handhabbare „glatte“ Beträge zu erhalten).

Die neuen Steuersätze in der Übersicht:

	jährlich	monatlich	Veränderung
Haltung eines Hundes	100,00 €	8,33 €	11 %
je Hund, wenn zwei Hunde gehalten werden	114,00 €	9,50 €	12 %
je Hund, wenn drei oder mehr Hunde gehalten werden	128,00 €	10,67 €	12 %
Haltung eines so genannten gefährlichen Hundes	672,00 €	56,00 €	+/- 0,0 %
je Hund, wenn zwei oder mehr so genannte gefährliche Hunde gehalten werden	840,00 €	70,00 €	+/- 0,0 %

Zur Frage der Angemessenheit der Gebührenerhöhung sind auch die zurzeit gültigen Steuersätze für die Haltung von Hunden in vergleichbaren Städten (vergleichbare Größenordnung; in NRW) herangezogen worden.

Im Haushaltsjahr 2011 gelten in vergleichbaren Städten folgende Steuersätze für die Haltung von Hunden:

Hundesteuer der Städte in NRW / 75.000 - 125.000 Einwohner

Stadt	Einwohnerzahl	Steuersatz für 1 Hund in €	Steuersatz für 2 Hunde je Hund in €	Steuersatz ab 3 Hunde je Hund in €
Arnsberg	75.000	81,84	100,68	113,16
Bottrop	117.000	120,00	144,00	180,00
Catrop-Rauxel	76.008	84,00	96,00	108,00
Dorsten	77.643	96,00	108,00	120,00
Düren	92.833	84,00	96,00	96,00
Gladbeck	75.673	109,80	124,80	140,40
Gütersloh	96.468	70,00	90,00	110,00
Iserlohn	95.500	84,00	102,00	120,00
Lüdenscheid	76.347	85,20	102,00	120,00
Lünen	88.007	96,00	108,00	120,00
Marl	88.502	79,20	91,20	103,20
Minden	82.418	72,00	84,00	108,00
Moers	106.268	100,00	115,00	130,00
Ratingen	91.306	99,00	125,00	155,00
Recklinghausen	119.592	92,00	104,00	116,00
Remscheid	112.038	120,00	150,00	180,00
Rheine	76.442	60,00	78,00	96,00
Siegen	104.067	108,00	120,00	132,00
Troisdorf	75.068	87,00	107,00	128,00
Velbert	84.633	119,00	146,00	174,00
Witten	98.805	93,00	123,00	147,00
Durchschnitt	90.934	92,38	110,22	128,42

Bergisch Gladbach (zurzeit geltende Steuersätze)	104.000	90,00	102,00	114,00
Bergisch Gladbach (neue Steuersätze)	104.000	100,00	114,00	128,00

Die vorgeschlagenen Hundesteuersätze liegen somit beim Erst- und Zweithund etwas über dem Durchschnitt der Vergleichsstädte, beim Dritthund geringfügig darunter, verglichen mit den anderen Städten dennoch in jedem Fall innerhalb der Bandbreite.

Unter Berücksichtigung der äußerst schwierigen Haushaltslage der Stadt Bergisch Gladbach (Nothaushalt ohne genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept) und aufgrund der Tatsache, dass die Steuersätze seit 2003 nicht angepasst wurden, kann daher von einer maßvollen Erhöhung gesprochen werden.

Die jährlichen Mehreinnahmen werden bei z. Zt. 4.500 steuerpflichtigen Hundehaltungen wie vom Rat gewünscht ca. 45.000 € betragen.

Die Satzung kann erst nach Ratsbeschluss und Veröffentlichung in den Medien ab 01.05.2011 in Kraft treten, so dass für das Haushaltsjahr 2011 lediglich eine Mehreinnahme von rd. 31.000 € erzielt werden kann.

(Eine noch höhere Anhebung der Steuersätze, um die bereits im Haushaltsjahr 2011 veranschlagte Erhöhung von 45.000 € zu erzielen, wird aufgrund rechtlicher Bedenken zur Angemessenheit nicht empfohlen.)

Anmerkung:

Eine Anpassung der Steuer für so genannte gefährliche Hunde wird nicht vorgeschlagen, da der derzeitige einfache Steuersatz in Höhe von 672,00 € bereits an der Obergrenze der bisher in NRW erhobenen Steuersätze für so genannte gefährliche Hunde liegt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung		
Handlungsfeld:	1	Haushaltskonsolidierung, kommunale Haushaltswirtschaft
	1.1	Bis 2012 ist ein jahresbezogener Haushaltsausgleich in Ertrag und Aufwand erreicht und die Kredite zur Liquiditätssicherung früherer Fehlbeträge werden bis 2017 abgebaut.
Mittelfristiges Ziel:	HSK2.290.5a)	Änderung der Hundesteuersatzung bis spätestens 31.03.2011
Jährliches Haushaltsziel:	HSK2.290.5b)	Erwarteter Zusatzertrag aufgrund der Erhöhung = 45.000 €
Produktgruppe/ Produkt:	016.290	Steuern

Finanzielle Auswirkungen		
<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	+ 31.000 €	+ 45.000 €
Aufwand		
Ergebnis	+ 31.000 €	+ 45.000 €

<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wert- grenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätig- keit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		
Im Budget enthalten	ja nein siehe Erläuterungen	X